

allen die Eisenbahn betreffenden die einzige liegenbleibende sein würde.

Präsident von Friesen: Ich erlaube mir darauf Folgendes zu erwidern. Meine Herren, es haben über das Eisenbahnwesen und eine sehr große Anzahl von darauf sich beziehenden Petitionen bei uns eingehende und möglichst gründliche Berathungen stattgefunden, wir haben sogar während des Vortrags des Eisenbahnberichts noch eine Petition von Roßwein mit berücksichtigt und ihr die erforderliche Aufmerksamkeit geschenkt. Ebenso ist es gehalten worden bei der Berathung des Bauetats und bei der Erwähnung von einer Anzahl von Petitionen auf Straßenbau. Alle diese Petitionen sind damals, wo es aber noch Zeit war, zur Berathung gekommen und der Staatsregierung zur Kenntnisknahme übergeben worden; wir haben uns aber wohl gehütet und uns enthalten, sie zur Berücksichtigung oder zur Erwägung zu empfehlen. Jetzt sind wir nun nach einer dreitägigen Berathung mit dem Eisenbahnwesen fertig geworden, sind auch mit der Zweiten Kammer einverstanden und haben unsere ständische Schrift bereits übergeben und Seiten der Staatsregierung ist uns die Zusage gegeben worden, daß sie mit allen unseren Anträgen und Beschlüssen einverstanden sei. Sollen wir nun jetzt in der letzten Stunde unseres Zusammenseins, nachdem wir das Budget von allen Seiten durchgegangen, sollen wir nun jetzt noch eine Angelegenheit vornehmen, so finde ich das in hohem Grade bedenklich. Ich muß hinzufügen, mir ist von der Sache schlechterdings auch nicht das Geringste bekannt, ich habe keinen Bericht gelesen, ich höre nur, daß es sich um einen bereits bewilligten Straßenbau von Kirchberg nach Wilkau handelt und daß diese Straße mit den bereits verwilligten Mitteln in eine Eisenbahn verwandelt werden soll. Ich muß daher billig fragen: warum ist diese Angelegenheit nicht bei dem Eisenbahndecret zum Vortrag gekommen und warum hat man uns da nicht hinlängliche Zeit gelassen, darüber zu berathen? Ich muß daher wiederholen, ich finde die Berathung jetzt nicht an der Zeit; über eine Summe von 80,000 Thlr., wie ich höre, noch einmal zu berathen, scheint mir zu spät zu sein. Wollten wir die Angelegenheit, die nur auf einer Petition von Kirchberg beruht, berathen, so müßten wir auch noch die Petition wegen Vorlegung eines Wassergesetzes und mehreres Andere noch vornehmen. Meine Herren, ich gebe Ihnen anheim, ob das zulässig und ob es unbedenklich ist. Indes, wenn die Staatsregierung den Antrag stellt und sie es verlangt, so müssen wir; — aber freilich muß ich nur die hohe Staatsregierung ersuchen, zu bedenken, daß wir in den letzten Tagen genug übereilt worden sind und Beschlüsse gefaßt haben, die wir fast nicht bei unserm Gewissen zu verantworten im Stande sind.

Staatsminister von Friesen: Der Regierung würde es allerdings sehr erwünscht sein, wenn diese kleine

Sache noch abgemacht werden könnte und ich glaube, wenn ich der geehrten Kammer die näheren Verhältnisse mit wenigen Worten auseinandersetze, so wird hoffentlich auch das Bedenken des verehrten Herrn Präsidenten in dieser Beziehung einigermaßen schwinden. Der Sachverhalt ist folgender. Die Gemeinde Kirchberg hat seit einer langen Reihe von Jahren schon dringend um einen Straßenbau nach Zwickau gebeten, der wirklich nothwendig war, der aber nicht bewilligt werden konnte, weil es an den nöthigen Geldmitteln dazu fehlte. Neuerdings, nachdem beide Kammern eine erhöhte Summe bewilligt haben von jährlich 80,000 Thlr. außerordentlich, ist der Bau von Kirchberg nach Zwickau als einer der dringlichsten veranstaltet worden und das Finanzministerium hat bereits vor einiger Zeit den Beschluß gefaßt, nunmehr zunächst den Bau von Zwickau nach Kirchberg vorzunehmen. Das ist erst in der neuesten Zeit geschehen. Nachdem die Eisenbahnfrage in der Zweiten Kammer und zum Theil auch in der Ersten Kammer besprochen war, kam ein Theil der dortigen Einwohnerschaft von Kirchberg und den umliegenden Orten und bat die Regierung, ihnen zu gestatten, auf ihre eigenen Kosten eine Eisenbahn von Kirchberg nach Zwickau zu bauen und diejenigen 80,000 Thlr., die bereits für den Chausseebau bewilligt waren und ausgezahlt werden sollten, statt dessen als Beihülfe zu diesem Eisenbahnbau zu geben. Dieser Eisenbahnbau ist genau schon früher erörtert worden, ist unbedenklich und kann an sich genehmigt werden. Es handelt sich also um einen Privatbau und es handelt sich darum, 80,000 Thlr., die außerdem für eine Chaussee verwendet werden müßten, dort zu ersparen und als Beihülfe dahin zu geben. Die Regierung hat dagegen gar nichts einzuwenden, im Gegentheil, sie glaubt, daß es ein sehr passendes Mittel ist, wenn es mit Vorsicht angewendet wird, um auch die Privaten zu unterstützen; natürlich muß dabei vorausgesetzt werden, daß genau erörtert wird, daß der Chausseebau wirklich überflüssig wird, daß er gar nicht mehr nöthig ist und zweitens, daß sich Unternehmer finden, die ausreichende Geldmittel dazu haben. Die Regierung kann aber selbstverständlich Mittel, welche ihr zum Straßenbau bewilligt sind, als Beihülfe für den Eisenbahnbau nicht verwenden; wenn auch derselbe Zweck erreicht wird. Es handelt sich also um gar keine neue Bewilligung, sondern nur um die Ermächtigung für die Regierung, diejenigen 80,000 Thlr., die außerdem für diese specielle Chaussee verwendet werden würden und dazu bereits angewiesen sind, der Gemeinde Kirchberg und den umliegenden Orten zum Bau einer Eisenbahn zu geben, vorausgesetzt, daß der Zweck erreicht wird. Es ist allerdings zu bedauern, daß die Kirchberger mit ihrer Offerte so spät gekommen sind; die Regierung ist aber vollkommen außer Schuld, sie konnte nicht eher darauf kommen, als ein Antrag vorliegt, und der ist erst in der aller-